



# Ligaordnung Deutsche Flag Football Liga 2023

**Diese Ligaordnung regelt den Spielbetrieb der  
Deutsche Flag Football Liga (DFFL)  
in Zuständigkeit des AFVD.**

Dieses Werk ist lizenziert unter: einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

# A. Allgemeiner Teil

## §1 Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Ligaordnung gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung. Die speziellen Regelungen dieser Ligaordnung gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

## §2 Regeln

Der Spielbetrieb der DFFL wird nach den aktuell übersetzten offiziellen Regeln für Flag Football der IFAF durchgeführt.

Siehe auch [Abschnitt B - 1.7 Regelwerk an Spieltagen](#).

## §3 Geltungsbereich

Die Ligaordnung für Flag Football regelt den landesverbandsübergreifenden Spielbetrieb der DFFL. Der Spielbetrieb innerhalb eines Landesverbandes/ Spielverbundes wird durch dessen Gremien geregelt.

## §4 Spielberechtigung

Erwachsene: Aktive ab 18 Jahre

Spielende ab dem 16. Lebensjahr, maßgebend ist das Geburtsjahr, benötigen das [ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten](#).

## §5 Gemischte Teams/Ausländerregelung

Gemischte Teams (aus m/w/d) sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht.

Die „A“- Kennzeichnung entfällt im Flag Football.

## §6 Jugendarbeit

Gemeldete Teams müssen mit dem vierten Jahr der Teilnahme an der DFFL einen Nachweis aktiver Jugendarbeit erbringen. Hierzu zählt die Summe an Jahren, an denen ein Team an der DFFL teilgenommen hat. Für diesen Nachweis muss ein Verein mit einem Team in der DFFL mit einer Jugendmannschaft am Flag Football Jugendspielbetrieb teilnehmen.

Ist es einem Verein nicht möglich, eine Jugendmannschaft am Flag Football Jugendspielbetrieb teilnehmen zu lassen, kann der Nachweis der Jugendarbeit alternativ auch durch den Nachweis der Zusammenarbeit mit einer Schule, zum Beispiel über eine Schul-AG, erfolgen.

Der Nachweis der Jugendarbeit kann auch mit einer Jugendspielgemeinschaft erfüllt werden, die an Flag Football Jugendspielbetrieb teilnimmt, wenn der jeweilige Verein mindestens die Hälfte der zur Lizenzerteilung notwendigen Mindestpässe stellt.

Der Nachweis der Jugendarbeit kann ebenfalls mit einer Mannschaft in der DFFL 2 erbracht werden, wenn die Hälfte der zur Lizenzerteilung notwendigen Mindestpässe auf Spielende unter 19 Jahren zurückgeht.

## §7 Spielfeld

Die Abmessungen des Spielfeldes werden durch das Regelwerk festgelegt.

## §8 Freizeitsport

Lizenzteams der DFFL bedürfen der Genehmigung des/der zuständigen AFVD Flag Football Präsidialbeauftragten (c.kaempfe@afvd.de) für die Teilnahme an Turnieren oder Testspielen außerhalb des Geltungsbereichs des Verbands.

Diese Genehmigung kann zur Vereinfachung auch durch die Veranstaltungsleitung des Turniers als Sammelliste beantragt werden.

Wird keine solche Genehmigung eingeholt und festgestellt, dass ein Verein an einem illegalen Spielbetrieb teilgenommen oder diesen unterstützt hat, wird der Verein mit einer Verwarnung belegt. Bei der dritten Verwarnung innerhalb eines Jahres ist ein Verein vom Spielbetrieb der DFFL auszuschließen gemäß §5 BSO.

## §9 Offizielle

DFFL Spiele werden durch die am Spieltag teilnehmenden Teams geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den Spielplan. Die genaue Regelung ist dem Punkt [B. Ligaordnung DFFL](#) zu entnehmen.

Die Anzahl der am Finaltag einzusetzenden Offiziellen wird durch die Ligaobleute festgesetzt. Die Offiziellengestellung erfolgt im Namen der Ligaobleute.

## §10 Spielpass

Die Feststellung der Spielberechtigung wird bei den Spieltagen generell durch einen vom Landesverband ausgestellten Spielpass gewährleistet. Dieser muss von der Landespassstelle auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.

Für Spielende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, versichert der jeweilige Verein, dass ihm von dem/der jeweiligen SpielerIn ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes vorliegt. Das Attest wird vom Verein verwahrt.

Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können in der DFFL nicht abgegolten werden.

## §11 Spielendenanzahl

Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag: 8 Spielende

Maximale Spielendenanzahl an einem Spieltag: 15 Spielende

Maximale Spielendenanzahl in der Relegation: 15 Spielende

Mindestpassanzahl: 12

## §12 Spieltagsaufsicht

Die Aufsicht über die DFFL Spieltage haben die zuständigen Ligaobleute.

## §13 Spieltagsspielpläne

Die Spieltagsaufsicht legt die Spieltagsspielpläne fest.

Spielpläne können von der Spieltagsaufsicht bei verbandsseitigem Interesse kurzfristig geändert werden.

## §14 Kontakt

DFFL Ligaobleute:

- Nils Just
- Fabian Pawlowski

5er DFFL-Homepage: <https://www.5erdffl.de>

## §15 Rechtsweg

Einheitlich für alle 5er DFFL Wettbewerbe gilt Abschnitt L der BSO und die geltende Verfahrensordnung des AFVD:

Einspruchsstelle ist der zuständige Ligaobmann.

1. Berufungsinstanz ist die AFVD Wettkampfkommision

## B. Ligaordnung DFFL

### 1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die DFFL ist die oberste Flag Football Liga des AFVD und wird in vier Divisionen mit jeweils vier Teams gespielt, welche nach Regionen eingeteilt sind. Die Spieltage finden innerhalb der Division statt. Zusätzlich nimmt jedes Team an einem interdivisionalen Spieltag teil. Pro Spieltag kommt es zu zehn Pflichtspielen (vier Pflichtspiele je Team). Die Paarung der interdivisionalen Spieltage wechseln im jährlichen Rhythmus. Nach drei Jahren ist ein Rotationszyklus einmal durchlaufen. Im Anschluss kann die Divisionseinteilung an mögliche Strukturänderungen angepasst werden. Diese Strukturänderungen wird spätestens bis zum 31. Januar, nach der Meldung der Teams bekannt gegeben. Die Divisionsersten und -zweiten qualifizieren sich für den Spieltag um die Deutsche Meisterschaft. Die Divisionsletzten spielen in der Relegation um den Klassenerhalt.

Regelung für 2022/2023: Im ersten Jahr qualifizieren sich die vier besten Teams der diesjährigen Divisionen aus der Gesamttabelle für die oberste Flag Football Liga des AFVD. Sollte ein qualifiziertes Team nicht teilnehmen wollen, rückt das nächstbeste Team der Gesamttabelle der jeweiligen Division nach.

#### 1.1 Spielberechtigung von Teams

1.0.1 Bis spätestens zum 31.01. eines Jahres muss dem [Equipment-Gremium](#) ein Foto der Hosen und Flaggen vorliegen, um etwaigen Regelverstößen zuvorzukommen. Daraufhin erteilt das Equipment-Gremium eine Genehmigung des Equipments, welche an jedem Spieltag mitzuführen und beim Passcheck vorzulegen ist. Ohne entsprechende Genehmigung ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.

1.0.2 Alternativ kann ein Team die Fortgeltung einer Genehmigung des Vorjahres bei dem Equipment-Gremium beantragen, sofern sich das Equipment nicht geändert hat.

1.0.3 Ein Team kann in einer Saison mehrere Sets mit unterschiedlichen Kombinationen aus Trikots, Hosen und Flaggen genehmigen lassen. Für jedes Set ist eine Genehmigung beim Equipment-Gremium mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen zu beantragen. Bei Verwendung unterschiedlicher Trikotsätze an einem Spieltag muss die Nummerierung der Spielenden weiterhin den Angaben auf der Spieltagsliste entsprechen. Ein Wechsel der Nummerierung von Spielenden während des Spieltags ist nicht zulässig.

1.0.4 Es empfiehlt sich, das Design des Equipments vorab mit dem Equipment-Gremium abzustimmen.

1.0.5 In Ausnahmefällen

1. Defekt von Flagge, Hose und/oder Trikot
2. Verlust von Flagge, Hose und/oder Trikot

obliegt die Entscheidung, ob das vorgestellte Ersatzequipment am Spieltag verwendet werden darf, der [Turniervvertretung](#).

## 1.2 Spielberechtigung von Spielenden

1.2.1 Gemeldete Spielende dürfen in einer Saison nur für ein Team der DFFL antreten.

1.2.2 Am Finalspieltag dürfen nur Spielende aufgestellt werden, die an mindestens zwei regulären Ligaspieltagen für das entsprechende Team teilgenommen haben. Die jeweiligen Teamverantwortlichen bestätigten dies schriftlich am Finaltag.

1.2.3 Veranstaltende haben eine offizielle Ansprechperson zu benennen, die sowohl den DFFL Ligaobleuten als auch den gemeldeten Teams bekannt sein muss und zeitnah telefonisch oder per Mail erreichbar ist. Am Spieltag ist eine telefonische Erreichbarkeit unumgänglich, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Eine Liste der Teamverantwortlichen aller Teams wird zu Beginn der Saison von den DFFL Ligaobleuten unter den Teamverantwortlichen verteilt.

## 1.3 Wechselbestimmungen

Spielende können in einem Kalenderjahr zur selben Zeit nur für je ein Team eines Vereins eine Spielgenehmigung für Flag Football und eine für Tackle erhalten. Vereinswechsel innerhalb eines Kalenderjahres sind nach den nachfolgenden Bestimmungen beliebig oft möglich.

1.3.1 Der offizielle Zeitraum für einen Vereinswechsel ist vom 1. November bis zum 28./29. Februar vor der betreffenden Saison. Vor dem Ende dieses offiziellen Wechselzeitraums ist eine Saisonspielendenliste bei dem Ligaobmann einzureichen, auf welcher die Spielenden eines Teams für die Saison angemeldet werden.

1.3.2 In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober ist ein Personenwechsel nur möglich, wenn der abgebende Verein schriftlich über die zuständige Stelle zustimmt. Personenwechsel werden von dem Ligaobmann auf der Saisonspielendenliste vermerkt.

Eine Freigabe darf nur aus Gründen verweigert werden, welche in der BSO beschrieben sind (siehe §61).

Die wechselnde Person erhält eine Sperre von einem Ligaspieltag. Dies gilt ebenso für Wechsel aus niedrigeren Spielklassen in die DFFL.

In allen Fällen, in denen die Spielberechtigung einer Person aus dem Vorjahr nicht verlängert wurde, kann die Person ohne Freigabe oder sonstige Wechselmodalitäten bei ihrem bisherigen oder einem anderen Verein mit sofortiger Wirkung einen Spielpass erhalten. Es sei denn, für den Verein dürfen aus anderen Gründen keine Pässe mehr ausgestellt werden.

Wechselsperren werden nicht in die nachfolgende Spielsaison übernommen.

Hat ein Verein den Spielpass einer Person vor dem 15.12. für das Folgejahr verlängert, ohne die betroffene Person zu informieren und die Verlängerung erfolgte ohne persönliche oder eigenhändige schriftliche Zustimmung, und beantragt dann ein anderer Verein zu einem späteren Zeitpunkt einen Spielpass für diese Person, entfällt bei diesem Wechsel die Wechselsperre.

1.3.3 Ein Vereinswechsel liegt nicht vor, wenn Jugendspielende in das Erwachsenenteam desselben Vereins wechseln. Ebenso liegt kein Vereinswechsel vor, wenn eine Spielerin eines Damen-Flag-Teams in das Erwachsenenteam desselben Vereins wechselt.

1.3.4 Jugendspielende und Spielende mit einer Spielberechtigung für die DFFL 2 oder einer 5er Flag Football Landesverbandsliga dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL spielen. Sie dürfen auf diese Weise an maximal drei Spieltagen der DFFL teilnehmen. Insgesamt dürfen nur zwei Spielende pro Spieltag, mit einer Spielberechtigung für die DFFL in Teams desselben Vereins, in der DFFL 2 teilnehmen. Die Teilnahme an der Relegation ist ausgeschlossen. Damen sind von der Begrenzung der Spieltage ausgenommen.

## 1.4 Regelungen hinsichtlich Verstößen

Hinsichtlich Verstößen gegen die in diesem Dokument genannten Regelungen und das Regelwerk obliegt am Spieltag der [Turniervertretung](#) die Entscheidung der Vorgehensweise. Die Turniervertretung ist in der *Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5* definiert. Ein Einspruch für Strafen, die innerhalb eines Spieltages abgegolten sind (Bagatell-Strafen) können nur gegenüber der Turniervertretung geltend gemacht werden. Entscheidungen der Turniervertretung sind für die Teams bindend.



Die DFFL Ligaobleute werden im Nachhinein ausschließlich aufgrund, spätestens am Tag nach dem Spieltag eingegangener, schriftlich begründeter Aufforderung eines Teamverantwortlichen tätig. Seine entsprechende Entscheidung kann nur durch den Rechtsweg angefochten werden (§14).

Zu einer Bagatell-Strafe zählen beispielsweise zwei Fouls für unsportliche Verhalten in einem Spiel. Die Bestrafung hierfür ist eine Sperre für das darauffolgende Spiel desselben Spieltags.

## 1.5 Spieltage

1.5.1 Der zeitliche Rahmen, in dem die Spieltage stattfinden, wird von den DFFL Ligaobleuten spätestens bis zum 31.12. des laufenden Ligajahres für das Folgejahr festgelegt und den Teams sowie den Veranstaltenden mitgeteilt.

- Liga-Start: 25. März 2023
- Liga-Ende: 03. September 2023
- Finaltag: 16. September 2023
- Relegationsspiele: 23./24./30. September & 1. Oktober 2023

1.5.2 Bis zum 31.12. eines Jahres werden feste Spieltagstermine von der Liga veröffentlicht. Jedes Team reicht bis spätestens 15.02. mögliche Termine zur Ausrichtung ihres Heimspieltages ein. Bei mehreren Bewerbungen für denselben Tag entscheidet der Ligaobmann, wer den Zuschlag für den jeweiligen Spieltag erhält. Eine Mehrfachbelegung durch verschiedene Divisionen ist möglich. Die Bekanntgabe des Spielplans erfolgt zum 28.02. eines jeden Jahres.

1.5.3 Keine DFFL Spieltage finden am jeweiligen Finaltag der GFL und GFL2 sowie an Maßnahmen für die Flag Football Nationalteams statt, sofern diese nicht nachträglich auf einen DFFL Spieltag verschoben oder nicht bis 15.02 eines Jahres terminiert wurden.

1.5.4 Jedes Team muss einen Spieltag austragen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle Anforderungen der DFFL Ligaordnung eingehalten werden. Die Pflicht zur Ausrichtung eines Spieltages kann von einem anderen Team derselben Division übernommen werden. Dies bedarf der schriftlichen Genehmigung des zuständigen DFFL Ligaobmanns.

1.5.5 Die Teilnahme zweier Teams desselben Vereins in der DFFL ist bei erfolgter Qualifikation gestattet. Hinsichtlich Spielendenwechsel werden diese zwei Teams wie zwei separate Vereine betrachtet und unterliegen somit den selben Regeln unter 1.2. Die Teilnahme zweier Teams desselben Vereins in der DFFL ist auf den ersten Rotationszyklus beschränkt und endet nach der Saison 2025. Zum Start der Saison 2026 kann maximal ein Team je Verein eine Spielerlaubnis in der DFFL erhalten. Sind mit Ablauf dieser Übergangsphase mehrere Teams desselben Vereins in der

DFFL qualifiziert, teilt der Verein mit der Meldung der Mannschaften mit, welches Team in die DFFL 2 absteigt. In der Relegation der Saison 2025 werden gegebenenfalls entsprechend mehrere Aufstiegsplätze ausgespielt.

## 1.6 Organisation der Spieltage

1.6.1 Die Einteilung der Divisionen erfolgt anhand regionaler Gesichtspunkte und wird alle drei Jahre neu evaluiert. Die DFFL wird in vier Divisionen mit je vier Teams eingeteilt. Die Spieltage finden innerhalb der Division statt. Zusätzlich nimmt jedes Team an einem interdivisionalen Spieltag teil. Je Spieltag kommt es zu zehn Punktspielen (vier je Team).

1.6.2 Bei der Ansetzung der interdivisionalen Spieltage, wird einer gerechten Distanzverteilung zwischen den Teams Rechnung getragen. Die Divisionspaarungen rotieren jährlich, womit der Rotationszyklus nach drei Jahren einmal durchlaufen ist.

1.6.3 Spieltagsabsagen durch Veranstaltende müssen begründet werden. Nach §25 Absatz 6 BSO hat diese Begründung schriftlich binnen fünf Tagen nach der Absage zu erfolgen. Folgt der Ligaobmann den Gründen für die Spieltagsabsage nicht, ist eine Geldstrafe in Höhe von 250 Euro zu zahlen. Mögliche Nachholtermine werden bei Veröffentlichung des Spielplans bereits bekannt gegeben.

1.6.4 Bei einer Spieltagsabsage eines teilnehmenden Teams werden alle Punktspiele des Spieltages, mit Beteiligung des Teams, 0:20 in die Wertung aufgenommen. Spieltagsabsagen durch teilnehmende Teams unterliegen ebenfalls der Begründungspflicht nach BSO §25.

1.6.5 Bei zwei unbegründeten Spieltagsabsagen innerhalb einer Saison wird die Lizenz entzogen und zieht einen direkten Abstieg in die zweite Liga für das Team nach sich.

## 1.7 Regelwerk an Spieltagen

Es kommen die aktuell übersetzten Regeln des IFAF Flag Regelwerk 5 gegen 5 (Voraussetzung: Veröffentlichung durch die IFAF bis zum 28.02. eines Jahres) mit den folgenden für die DFFL aktuell geltenden Änderungen zur Anwendung:

1. Die Feldlänge (die Endzonen sind ausgeschlossen) kann auf ein Minimum von 36,60m (40 Yards) verkürzt werden, die Endzonen können auf ein Minimum von 7m (8 Yards) verkürzt werden, die Spielfeldbreite kann auf ein Minimum von 18,30m (20 Yards) verringert werden. Das Feld kann auf ein Maximum von 54,90m (60 Yards) verlängert werden und die Feldbreite kann auf ein Maximum von 27,45m (30 Yards) verbreitert werden. Es ist möglich die Feldlänge und die Feldbreite zu reduzieren oder zu erweitern (Die Endzonen dürfen maximal 9,15m (10 Yards) lang sein). Es ist nicht möglich, die Feldlänge zu reduzieren UND die Feldbreite zu erweitern.
2. Ein Mouthpiece ist Pflicht.
3. Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines und Endlinien. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer aussagekräftigen Begründung. Der Ligaobmann kann dies genehmigen.
4. Endzonenpylonen sind verpflichtend.
5. Ein Downmarker wird nur empfohlen.
6. Ein Scoreboard wird nur empfohlen.
7. Spielbälle müssen aus Leder sein.
8. Eine weiche Kopfbedeckung ist erlaubt, wenn sie keine Gefahr darstellt und keine anderen Spielenden beleidigt (Basecap mit hartem Schirm ist verboten).
9. Trikotnummern sind Pflicht. Nummern müssen vorne und hinten ersichtlich sein. Darstellung auf Trikot und/oder Hose möglich.
10. Verwendung der digitalen Scorecard ist Pflicht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist die Spieltagsleitung verpflichtet, die Spielergebnisse anderweitig zu sichern und im direkten Nachgang des Spieltages über die Scorecard einzupflegen.
11. Jedes Team hat einheitliche Flaggen zu verwenden, welche individuell gestaltet werden dürfen (z.B. mehrfarbig, Team-Logo, Spielernummer-/name, etc.). Innerhalb eines Teams dürfen sich die Flaggen nur hinsichtlich der Spielernummern und/oder der Initialen des Spielenden unterscheiden, welche sich nur im unteren Drittel der Flagge befinden dürfen. Jedoch müssen die Flaggen so gestaltet sein, dass sie sich deutlich und kontrastreich von der

Hose des Spielenden abheben. Die Verwendung von tarnenden Flaggen oder optischen Täuschungen ist untersagt. Das Design darf die Spielenden in keiner Weise täuschen oder ihnen einen Vorteil verschaffen.

12. Die Hosen müssen einfarbig und im Kontrast zur Flagge sein, mit Ausnahme eines Branding, eines Logos, eines Sponsoring-Logos und/oder einer Nummer auf der Vorderseite jedes Beins mit einer maximalen Größe (Gesamtmaß) von 10×20 cm (Breite x Höhe).
13. Für Flaggen und Hosen muss eine Genehmigung durch das Equipment-Gremium vorliegen. Siehe Punkt 1.0

Außerdem gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des AFVD.

Alle vorherigen Punkte sind bindend und bei Nichteinhaltung sind Teams vom Spielbetrieb auszuschließen.

## 1.8 Vorgegebene Zeitregel für Spieltage

Als Bruttospielzeit sind 70 Minuten pro Spiel anzusetzen. Alle Spiele laufen 2\*20 Minuten entsprechend dem Regelwerk. Jedes Team verfügt über je 2 Timeouts zu 60 Sekunden pro Halbzeit. Die Halbzeitpause dauert 2 Minuten.

## 1.9 Offiziellenregelung

Zur Teilnahme an der Liga benötigt jedes Team mindestens vier lizenzierte Flag-Offizielle.

DFFL Spiele werden von 4 Offiziellen geleitet. Von den 4 Offiziellen muss mindestens eine Person eine Lizenz haben. (Im Jahr 2024 sollen mindestens zwei Personen eine Lizenz haben.)

Die Offiziellen werden durch die teilnehmenden Teams gestellt.

Die Einteilung der Offiziellen wird von dem Ligaobmann bei der Spielplanerstellung festgelegt, diese kann in Ausnahmefällen von den Veranstaltenden angepasst werden. Das Auswechseln von Offiziellen während eines laufenden Spiels ist verboten, sofern es keinen berechtigten Grund dafür gibt. Die Entscheidung hierfür obliegt der Spieltagsleitung.

Teilnehmende Offizielle verwenden ihr eigenes Equipment (mindestens: Pfeife, Foul-Marker sowie Offiziellen-Oberteil). Bei fehlendem Equipment ist eine Teilnahme an nachfolgenden Spieltagen des Teams erst durch Nachweis des entsprechenden Equipments möglich. Die Nutzung des Equipments ist für die vier Offiziellen (Referee, Down Judge, Field Judge, Side Judge) verpflichtend. Bei wiederholter Missachtung der Nutzungspflicht kann dies zum sofortigen Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

Die Flag-Lehrkommission kann [Spieltags-Referees](#) benennen. Diese können DFFL Spieltage überwachen, um teilnehmende Offizielle auszubilden. Zur Ausbildung kann auch gehören, dass der/die Spieltags-Referee als Offizielle/r an einem Spiel mitwirkt und somit die Ausbildung unmittelbar auf dem Feld ausübt.

## 1.10 Punkteregelung

Es wird je Division eine laufende Divisionstabelle geführt. Die Punkteregelung gestaltet sich wie folgt. Das gewonnene Spiel wird mit zwei Wertungspunkten für das siegreiche Team (2: 0), das unentschiedene Spiel mit einem positiven und einem negativen Wertungspunkt für jedes Team gewertet (1: 1) und das verlorene Spiel mit zwei negativen Wertungspunkten (0: 2) gewertet.

## 1.11 Tie-Breaker-Regelung

Bei Tabellengleichstand gilt § 24 BSO Nr. 2.

Für die Tie-Breaker-Regelung für Platzierungsspiele gilt: wenn nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststeht, wird die Verlängerung entsprechend des Regelwerks angewandt.

## 1.12 Meetings / Verantwortlichkeiten

Die Leitung Lizenzligen lädt in regelmäßigen Abständen die DFFL-Ligaobleute zum Meeting ein, um u.a. mögliche Spieltage und weitere Entwicklungen der DFFL zu besprechen. Beschlüsse stellen, sofern nicht anders verlautbart, lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die Leitung Lizenzligen hat in allen, die DFFL betreffenden Fragen ein Veto- und Letztentscheidungsrecht.

## 1.13 Equipment-Gremium

Das Equipment-Gremium wird durch den Ligaobmann berufen und entscheidet hinsichtlich der Genehmigung von Hosen und Flaggen nach den [Punkten 1.0.1 bis 1.0.4](#), sowie den [Punkten 11, 12 und 13 der Regeländerungen für die DFFL](#). Kontaktinformationen des Equipment-Gremiums befinden sich auf der Website [5erdffl.de](http://5erdffl.de). Das Gremium soll mit drei oder fünf Personen besetzt sein.

## 2. Finanzierungsmodell

### 2.1 Teilnahmebeitrag

Die Lizenzkosten sind im [Lizenzstatut](#) definiert. Mit den Lizenzkosten wird unter anderem der Finaltag ("DFFL Bowl") finanziert.

### 2.2 Anfallende Kosten seitens Veranstaltenden

Veranstaltende eines Spieltages tragen ausnahmslos sämtliche anfallenden Kosten des Spieltages.

### 2.3 Finanzierung Finaltag

Anfallende Kosten für Offizielle, Pokale und Medaillen werden seitens der DFFL aus dem Finalgeld-Fond übernommen. Die Veranstaltenden tragen sämtliche sonstigen Kosten des Spieltages.

## 3. Liga-Modus

### 3.1 Reguläre Ligaspieltage und Berechtigung zur Teilnahme am Finaltag

3.1.1 Die zur Teilnahme am Finaltag zugelassenen 8 Teams setzen sich zusammen aus den Siegern und Zweiten einer Division.

3.1.2 Absagen qualifizierter Teams am Finalspieltag unterliegen den selben Bestimmungen der BSO und ziehen, sofern sie unbegründet gemäß BSO erfolgen, den Lizenzentzug und den direkten Abstieg in die DFFL 2 nach sich. In diesem Fall qualifizieren sich die zwei besten Teams der Divisionsrelegationsspielen für die DFFL. Sagen ein oder mehrere qualifizierte Teams ab, wird der Finaltag mit entsprechend weniger Teams durchgeführt.

3.1.3 In nicht definierten Fällen obliegt die Entscheidung den Ligaobleuten bezüglich des weiteren Verfahrens.

### 3.2 Ablauf Relegation

3.2.1 Die zur Teilnahme an der Relegation zugelassenen drei Teams setzen sich zusammen aus dem Erst- und Zweitplatzierten der DFFL 2, sowie dem Viertplatzierten der DFFL einer Division.

3.2.2 Wird die Mindeststärke von vier Mannschaften in einer Division in der DFFL nach der Relegation (z.B. durch Ausfall der Relegation) nicht erreicht, kann das nächstbeste aufstiegswillige Team der jeweiligen Division der DFFL 2 in die DFFL aufsteigen.

3.2.3 Die drei zur Relegation qualifizierten Teams spielen einen Spieltag im Modus Jeder-gegen-Jeden unterteilt in eine Hin- und Rückrunde. Der daraus resultierende Sieger spielt in der nächsten Saison in der DFFL, die beiden verbleibenden Teams in der DFFL 2.

3.2.4 Der Termin für die Relegation findet nach dem offiziellen Liga-Ende statt, jedoch nicht an dem Finalspieltag der DFFL 1. Die Relegation wird divisionsintern ausgeschrieben. Es können sich sowohl Teams der Ersten als auch der Zweiten Liga als Ausrichter bewerben. Die Planung und Ausführung der Relegationsspieltage obliegt den Veranstaltenden selbst analog der Ligaspieltage. Die Bewerbungsfrist beginnt zum 1. Juni und endet zum 31. Juli eines Jahres. Findet sich kein Ausrichter für die Relegation, steigt der 4. Platzierte einer Division der DFFL automatisch ab,



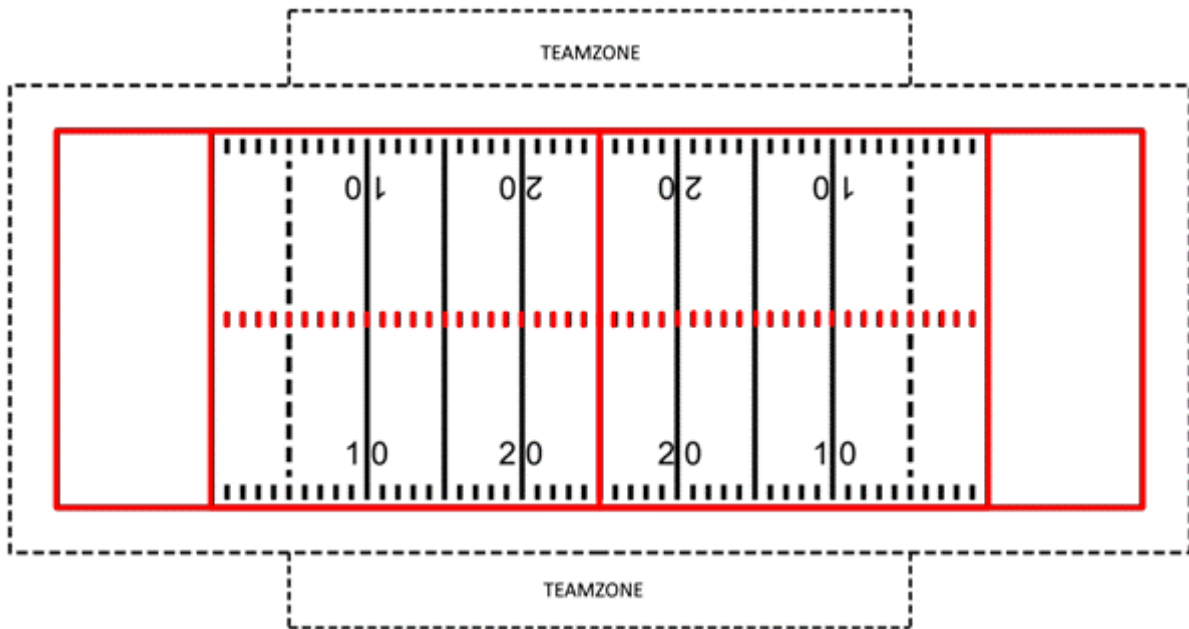
sowie das bestplatzierte aufstiegswillige Team einer Division der DFFL 2 automatisch auf.

3.2.5 Eine Absage der Teilnahme an der Relegation zieht einen direkten Abstieg bzw. einen Verbleib in der zweiten Liga in der anschließenden Saison nach sich.

3.2.6 Die Spiele der Relegation werden von zwei unabhängigen Offiziellen geleitet. Die weiteren Offiziellen werden von den teilnehmenden Teams gestellt.

### 3.3 Ablauf Finaltag

3.3.1 Die Spielfelder für den Finaltag sollten entsprechend der folgenden Abbildung aufzumalen sein:



Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines, Endlinien, Mittellinie sowie Hashmarks in der Mitte des Feldes und sind in der vorherigen Abbildung rot markiert. Es dürfen keine weiteren störenden Linien im Feld vorhanden sein. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer Begründung und sind dem Ligaobmann mit der Bewerbung darzulegen.

3.3.2 Die acht Finalisten werden in zwei Gruppen zu je vier Teams aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt über vier Runden mittels Losung:

1. und 2. Runde: Auslosung der Erstplatzierten aus den Divisionen in die jeweilige Gruppe. Bei weniger als vier gemeldeten Divisionssiegern rückt das nächstbeste Team aus der jeweiligen Division nach.

3. und 4. Runde: Auslosung der Divisionszweiten aus den Divisionen in die jeweiligen Gruppen.

In der Vorrunde spielt Jeder gegen Jeden in der eigenen Gruppe. Danach spielen die Erst- und Zweitplatzierten im Halbfinale über Kreuz, d.h. erster Gruppe A gegen zweiter Gruppe B und umgekehrt.

Anschließend werden das kleine und große Finale sowie die Playdowns in einem direkten Platzierungsspiel (Dritter gegen Dritter usw.) gespielt.

Der letzte Spieltag findet spätestens drei Wochen vor dem Finaltag und zwei Wochen vor der Relegation statt.

Der konkrete Spielplan für den Finaltag wird nach dem letzten Spieltag erstellt.

3.3.3 Bei Absagen am Finaltag wird dieser mit entsprechend weniger Teams ausgetragen. Den Ligaobleuten obliegt die Anpassung des Spielplans.

3.3.4 Für die Spiele am Finaltag sind nur lizenzierte Offizielle zugelassen.

## 4. Mindestanforderungen für Veranstaltungen an Spieltags-Veranstaltende

4.1 Für das Ausrichten eines Spieltags gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Geeignete Spielstätten (zugelassene Sportplätze Natur-/Kunstrasen) inkl. Spielfeld-Markierungen nach Regelwerk
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen (für Frauen und Männer getrennt)
- Information an die teilnehmenden Teams bezüglich der Anreise und der Möglichkeit zur Verpflegung mit Getränken und Speisen

4.2. Beim Finalspieltag gelten zusätzlich die folgenden Mindestanforderung:

- Internet-Verbindung (WLAN/LAN)
- Score-Board bei der Turnierleitung
- Keine dauerhafte laufende Musikanlage
- Sponsoring-Plätze
- Downmarker für Feld 1
- Verpflegungsmöglichkeit

Die Ligaordnung ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Bei Unsicherheiten ist die aktuelle Fassung bei den DFFL Ligaobleuten erhältlich.

Aktueller Stand: 19.10.2022  
Aktuelle Version: 1.0  
Ligajahr: 2023

Max Keneder

Direktor Ligen Flag Football 5 on 5